



Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Einschulungsklasse

Umsetzung Volksschulgesetz

Einschulungsklasse

Überblick

Die Einschulungsklasse ist eine besondere Klasse der Primarstufe und wird mit max. 14 Kindern geführt. Sie schliesst an die Kindergartenstufe an und dauert ein Jahr.

In der Einschulungsklasse werden die kognitiven, sprachlichen, motorischen und sozialen Voraussetzungen für den Übertritt in die erste Regelklasse geschaffen. Obwohl keine Lernziele der Primarstufe erreicht werden müssen, ist die Einschulungsklasse ganz bewusst im Setting der Primarstufe angesiedelt, damit die Kinder sich in diesem Lern- und Lebensort zurechtfinden lernen.

Der Unterricht in der Einschulungsklasse dauert ein Jahr. Danach erfolgt der Übertritt in die 1. Regelklasse. Während ihres ersten Regelklassenjahres werden die ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklasse sowie ihre Regelklassenlehrpersonen bei Bedarf im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) begleitet:

Als besondere Klasse ist die Einschulungsklasse ein fakultatives Angebot. Wird keine Einschulungsklasse geführt, werden die Kinder in eine 1. Regelklasse integriert und mit IF unterstützt.

Inhaltsübersicht

Einschulungsklasse	2
Überblick	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Inhalt	3
Struktur	5

Impressum

Umsetzung Volksschulgesetz Sonderpädagogische Angebote

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt

Gestaltung und Produktion

raschle & partner, www.raschlepartner.ch

Diese Broschüre ist Teil des Ordners 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen».

Bezugsadresse:

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich,
Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich
Telefon 044 465 85 85
www.lehrmittelverlag.com

1. Auflage 2007

Überarbeitete Auflage Dezember 2010

© Bildungsdirektion Kanton Zürich

Gesetzliche Grundlagen

VSG¹

- §§ 33–40, 3. Abschnitt:
Sonderpädagogische Massnahmen
- § 32 Promotion und Übertritte

VSM²

- § 2 Besondere pädagogische
Bedürfnisse
- § 3 Schulung in der Regelklasse
- § 17 Einschulungsklassen
- §§ 24–28 Verfahren und Überprüfung
- § 29 Ausbildung

¹ Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005

² Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007



Inhalt

Zielgruppe und Angebotsbeschreibung

Zielgruppe	Die einjährige Einschulungsklasse ist für Kinder gedacht, die zum Zeitpunkt des regulären Übertritts in die Primarstufe den Lernanforderungen in der 1. Klasse noch nicht gewachsen sind und für die ein weiterer Verbleib im Kindergarten nicht angebracht ist.
Ziel: Vorbereitung auf die Lernanforderungen in der 1. Klasse	Die Einschulungsklasse ist eine Besondere Klasse, in der die Kinder individuell erfasst und gefördert werden. Ziel ist die Vorbereitung auf die Lernanforderungen in der 1. Klasse der Primarstufe hinsichtlich der körperlichen und motorischen, kognitiven, sprachlichen sowie der sozialen und emotionalen Entwicklung. Das Einschulungsjahr soll Gelegenheit bieten, durch angepassten Unterricht den Aufbau sozialer und schulischer Kompetenzen und der Lerndispositionen verstärkt zu fördern. Dazu gehören neben den Kompetenzen in den einzelnen Bildungsbereichen die Weiterentwicklung von Arbeitstechniken und -strategien, die Förderung der Konzentration, die Stärkung der Gruppenfähigkeit und der Umgang mit Anforderungen.
Zu beachten	Schulversuch Grundstufe: Die Grundstufe kann in 2–4 Jahren durchlaufen werden. Eine Einschulungsklasse ist in diesem Konzept nicht mehr vorgesehen.

Lern- und Förderziele

Orientierung an den individuellen Voraussetzungen	Die Lern- und Förderziele orientieren sich im Wesentlichen an den individuellen Voraussetzungen der einzelnen Kinder und an den Lernanforderungen an das Kind in der 1. Klasse der Primarstufe.
Förderung von Lern-dispositionen	<p>Unter Lerndisposition wird die Bereitschaft verstanden, sich auf das Lernen einzulassen. Es handelt sich um situationsbezogene Lernstrategien und Fähigkeiten, gepaart mit der Motivation, etwas zu können und zu wissen. Insbesondere stehen folgende fünf Lerndispositionen im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Interessiert sein, Neues erfahren zu wollen → Engagiert sein, sich einer Sache widmen können → Standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten → Sich ausdrücken und mitteilen können → An der Gemeinschaft partizipieren und Verantwortung übernehmen
Förderung von grundlegenden Kompetenzen	<p>In der Einschulungsklasse werden grundlegende Kompetenzen, die insbesondere für den Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich sind – sogenannte Vorläuferfertigkeiten – gezielt und individuell gefördert.</p> <p>Körperliche und motorische Lernvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Den eigenen Körper wahrnehmen, kennen lernen und sich vorstellen können → Sich räumlich, zeitlich und kräftemässig anpassen und orientieren können → Die Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers erweitern → Soziale Kompetenzen durch und mit Bewegung erweitern (Partner- und Gruppenspiele) → Feinmotorische (z. B. kneten, formen, schneiden, nähen) → Graphomotorische Förderung (z. B. Strichführung, Formwiedergabe)

Sprachliche Lernvoraussetzungen:

- Sprache als Kommunikationsmittel erfahren und gebrauchen
- Sprachgedächtnis schulen
- Wortschatz erweitern
- Visuelle und auditive Lautdifferenzierung
- Symbolverständnis aufbauen

Kombinatorische und mathematische Lernvoraussetzungen

- Denkvorgänge und Handlungen miteinander in Beziehung bringen
- Denkvorgänge beschreiben und begründen
- Abstraktes Denken erweitern
- Strategien zur Merkfähigkeit schulen
- Zählstrategien und -fertigkeiten entwickeln
- Mengen ordnen, vergleichen und gliedern
- Ziffern als Symbole von Mengen erfahren
- Unterscheiden und Zeichnen von geometrischen Grundformen

Soziale und emotionale Lernvoraussetzungen

- Zusammenarbeit mit anderen (Partner- und Gruppenarbeiten)
- Lernen eigene Bedürfnisse und Anliegen einzubringen
- Regeln kennen lernen und akzeptieren
- Verantwortung übernehmen (Ämtli)
- Lernen mit Konflikten angemessen umzugehen



Links und Verweise

Weitere Orientierungshilfen bieten die Lehrpläne:

- Primarstufe: www.volksschulamt.zh.ch Downloads Lehrplan
- Die Erprobungsfassung für die Kindergartenstufe liegt ab Herbst 2007 vor:
www.volksschulamt.zh.ch Schulorganisation Kindergarten

Arbeits- und Unterrichtsformen

Lehrmittel

Für den Unterricht in der Einschulungsklasse bieten sich stufenübergreifende Lehrmittel (Altersbereich 4–8) sowie die im Grundstufenversuch verwendeten Lehrmittel an.

Kooperation mit der Regelklasse

Je nach örtlichen Möglichkeit und Voraussetzungen besuchen die Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklasse ausgewählte Lektionen in einer ersten Klasse und nehmen auch an speziellen Schulanlässen (Schulreisen, Sportanlässen, Projekttagen und -wochen) in der ersten Klasse teil.

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der beteiligten Lehrpersonen werden verbindlich abgesprochen.



Unterstützung durch weitere sonderpädagogische Fachpersonen	<p>Logopädinnen und Logopäden sowie Psychomotorik-Therapeutinnen und -Therapeuten führen präventive Massnahmen mit grösseren Gruppen, Klassen oder auch in Form von Fachberatung für die Lehrperson durch. Über diese sogenannten fachbezogenen Interventionen fliesst das Fachwissen der therapeutischen Fachpersonen über Sprache, Spracherwerb, Schriftspracherwerb und Kommunikation bzw. über Bewegungsentwicklung und Bewegungserziehung in den Unterricht ein.</p> <p>Die Planung der präventiven Intervention erfolgt in Kooperation zwischen Therapeutin oder Therapeut und Lehrperson. Dabei sind die fachlich-inhaltlichen Schwerpunkte, die Ziele, der Rhythmus und die Dauer sowie die Vorgehensweise festzulegen. Die Intervention schliesst mit einer Auswertung ab (vgl. auch Broschüren zu den Angeboten «Logopädische Therapie» und «Psychomotorische Therapie» im Ordner 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen»).</p>
--	---

Struktur

Ressourcen, Finanzierung und Organisation


Situierung	<p>Die Einschulungsklasse ist als Schuljahr zwischen dem Kindergarten und der ersten Klasse zu verstehen. Sie ist Teil der Primarstufe.</p>
Fakultatives Angebot	<p>Nach § 35 VSG ist die Einschulungsklasse ein fakultatives sonderpädagogisches Angebot. Die personellen Ressourcen für die Führung einer Einschulungsklasse sind innerhalb der zugeteilten VZE der Primarstufe bereit zu stellen. Dabei darf der vorgeschriebene Mindestanteil an VZE für die IF nicht unterschritten werden.</p>
Klassengrösse	<p>Einschulungsklassen weisen eine Klassengrösse von höchstens 14 Schülerinnen und Schülern auf. Eine minimale Klassengrösse ist nicht vorgegeben.</p>
Stundenplan	<p>Für die Einschulungsklasse gilt die Lektionenzahl der 1. Klasse der Primarstufe. Die Kinder der Einschulungsklasse werden nach einem offenen Stundenplan unterrichtet, in dem die einzelnen Unterrichtsbereiche mit Ausnahme des Bereichs Sport (3 Lektionen pro Woche) nicht festgelegt werden müssen. Die Blockzeitenregelung der Schulgemeinde gilt auch für die Einschulungsklasse.</p> <p>Die Gemeinden sind innerhalb der zur Verfügung stehenden Ressourcen frei in der Entscheidung, ob überhaupt und wie viele Lektionen in Halbklassen erteilt werden sollen.</p>
Organisation	<p>Die Einschulungsklasse befindet sich in der Anlage der Primarschule. Der Alltag im Schulhaus und die Aktivitäten auf dem Pausenplatz sind wichtige Lernfelder für die Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklasse.</p> <p>Die Lehrpersonen der Einschulungsklasse und der Unterstufe arbeiten zusammen.</p>

Zuständigkeiten, Verfahren und Überprüfung

Zuweisung	<p>Die Beurteilung, ob das Kind den Lernanforderungen in der 1. Klasse gewachsen ist, beruht auf einer Gesamtschau des Kindes in seiner jetzigen und künftigen Umgebung. Dabei sind neben dem Entwicklungsstand des Kindes auch die Bedingungen des sozialen Umfeldes und die lokalen Gegebenheiten des Schulsystems zu berücksichtigen.</p> <p>Wird im Kindergarten ein besonderer Förderbedarf im Hinblick auf den Übertritt in die 1. Klasse wahrgenommen, so wird auf Antrag der Eltern oder der Kindergartenlehrperson eine sonderpädagogische Massnahme bzw. die Zuteilung in die Einschulungsklasse im Rahmen des Verfahrens «Schulische Standortgespräche» geprüft. Am Schulischen Standortgespräch findet unter den Beteiligten eine Standortbestimmung statt, um ein gemeinsames Problemverständnis, Förderbedarf, Förderziele sowie Zuständigkeiten zu bestimmen. Der Beizug der im Kindergarten tätigen Schulischen Heilpädagogin oder des Schulischen Heilpädagogen ist in jedem Falle empfehlenswert. Der schulpsychologische Dienst kann bei Bedarf ebenfalls beigezogen werden.</p>
Entscheidung	<p>Der Vorschlag über die anzuordnende Massnahme erfolgt konsensorientiert im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs. Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag zur Entscheidung. Bei Dissens kommen die Verfahren gemäss §38, 39 VSG und §25, 26 VSM zur Anwendung.</p>
Übertritt in die 1. Klasse	<p>Neben einer laufenden sorgfältigen Förderplanung wird für jeden Schüler, jede Schülerin gegen Ende des Einschulungsjahres im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs erneut eine Standortbestimmung durchgeführt. Benötigen Kinder in der ersten Klasse weitere sonderpädagogische Unterstützung, wird diese in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vereinbart.</p>
Zu beachten	<p>Der Besuch der Einschulungsklasse wird als Schuljahr gezählt. Es handelt sich nicht um eine Repetition.</p>
 Links und Verweise	<ul style="list-style-type: none"> → Broschüre «Schulische Standortgespräche» im Ordner 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen» → Schulische Standortgespräche: Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen (Broschüre und CD mit Informationen und Formularen in verschiedenen Sprachen), Bildungsdirektion des Kantons Zürich, März 2007; Bezug: Lehrmittelverlag des Kanton Zürich, www.lehrmittelverlag.com → Beurteilung und Schullaufbahnentscheide. Über das Fördern, Notengeben und Zuteilen. Bildungsdirektion Kanton Zürich, Juli 2007; Bezug: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, www.lehrmittelverlag.com → Broschüre «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Beurteilung in Zeugnissen und in Lernberichten» vom Juni 2010



Schnittstellen und Vernetzung

Stufenübergreifende Vernetzung	<p>Beim Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse der Primarstufe ist die Zusammenarbeit und Vernetzung der Lehrpersonen und der sonderpädagogischen Fachpersonen der Kindergarten- und der Primarstufe von grosser Bedeutung. Die Abläufe sowie die Prinzipien der Entscheidungsfindung sollen im Sonderpädagogischen Konzept der Gemeinde schriftlich festgehalten werden.</p>
Zusätzliche Sonderpädagogische Massnahmen	<p>Eine weitere sonderpädagogische Massnahme (z.B. Therapie, DaZ) kann in begründeten Fällen ergänzend zur Einschulungsklasse erforderlich sein. Die Zielvereinbarung im Schulischen Standortgespräch gewährleistet die Abstimmung der Massnahmen. Auf dieser Stufe ist der Förderung innerhalb der Klasse der Vorzug zu geben.</p>
 Links und Verweise	<p>→ Merkblatt «Fachliche Ressourcen der Schule nutzen». Empfehlungen zur schulinternen interdisziplinären Zusammenarbeit</p> <p>→ Merkblatt «Umgang mit Schülerdaten»</p> <p>Die Merkblätter befinden sich im Anhang des Ordners 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen».</p>

Personelle Rahmenbedingungen

Ausbildung	<p>Lehrpersonen an Einschulungsklassen benötigen ein von der EDK anerkanntes Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik. Näheres regelt die Bildungsdirektion. Fehlt die heilpädagogische Ausbildung, muss diese innerhalb von drei Jahren an einer entsprechenden Hochschule begonnen werden.</p> <p>Lehrpersonen ab dem 55. Altersjahr, die bisher in der Integrativen Schulungsform (ISF), in Kleinklassen, oder als heilpädagogische Fachlehrpersonen unterrichteten, können ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik an einer Einschulungsklasse tätig sein, resp. bleiben.</p> <p>Für diese Lehrpersonen und für Inhaberinnen und Inhaber eines älteren Diploms in Schulischer Heilpädagogik, bietet die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Weiterbildungsmodule an. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Lehrpersonen diese Weiterbildung zu ermöglichen.</p>
-------------------	---

